

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Garz für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.04.2014 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	180.600 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	253.900 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-73.300 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-73.300 EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	3.700 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-69.600 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	174.400 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	223.500 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-49.100 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.600 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.000 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.400 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	53.500 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	53.500 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 163.400 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) | 260 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | 340 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 310 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug voraussichtlich	414.908,26 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	330.908,26 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	253.908,26 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 20.05.2014 erteilt.

Usedom, den 21.05.2014

gez. G. Krohn
2. Stellv. Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 20.05.2014 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung ergingen im Einzelnen folgende Entscheidungen:

1. Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 163.400,-€ wird genehmigt.
2. Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V auf Grund des fehlenden Haushaltsausgleiches sowohl im Planjahr als auch mittelfristig fortzuschreiben und zeitnah zu beschließen. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V wieder erreicht wird.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 38, zur Einsichtnahme aus.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2014 in Kraft.

Usedom, den 21.05.2014

i. A. gez. Lange
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 21.05.2014

